



Niederschrift

über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein

Auf Einladungsschreiben des Verbandsvorsitzenden SCHMITZ (SPD) vom 07.12.2018 ist die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein am

19.12.2018

zu einer Sitzung bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1, zusammengekommen.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Entsante Viersen:

Lüger, Reinhardt (CDU)

Werner, Günter (CDU)

Joppen, Peter (CDU)

Kettler, Hans-Joachim (SPD)

Lipp, Marianne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Troost, Hans-Willy (FDP)

Entsante Wesel:

Schmitz, Heinz-Günter (SPD)

Schwitt, Daniela (SPD)

Löding, Lars (CDU)

Mölleken, Bert (CDU)

Kretz-Manteuffel, Rudolf (FDP)

Paulik, Axel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltung Viersen:

Budde, Andreas
Röder, Rainer
Killewald, Maren

Verwaltung Wesel:

Czichy, Helmut
Wolf, Michael
Rohloff, Rainer

Gäste:

Dr. Müllmann, Christoph
Bollig, Peter
Reinhardt, Horst
Liedgens, Bruno
Overmeyer, Martin

Entschuldigt:

Kremser, Hans-Joachim (SPD)
Eisermann, Helmut (SPD)

Verbandsvorsitzender SCHMITZ (SPD) eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Anwesenheitsliste wird in Umlauf gegeben, sie wird der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Die Beschlussfähigkeit ist offensichtlich.

Über die nachstehende Tagesordnung wird beraten und beschlossen:

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Gesellschaftsstruktur Regio
2. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Öffentliche Sitzung

3. Entsorgungsvertrag und übrige Verträge des Bioabfallprojektes
4. Bauentscheidung über die Bioabfallbehandlungsanlage des BAVN
5. Nachtragshaushalt zum Haushalt 2019 des BAVN
6. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Entsorgungsvertrag und übrige Verträge des Bioabfallprojektes

Verbandsvorsteher BUDDE verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen zugegangen Eckpunktepapiere zu den Verträgen. Stellvertretender Verbandsversammlungsvorsitzender WERNER (CDU) erläutert, dass seiner Ansicht nach aufgrund der zuvor dargestellten Inhousefähigkeit der Regio alle Verträge entsprechend der Eckpunktepapiere beschlossen werden können.

Herr ROHLOFF geht gesondert auf den Entsorgungsvertrag ein. Der Entsorgungsvertrag umfasse zwei Phasen: Ab 01.01.2021 habe der BAVN die Aufgabe der Kreise Viersen und Wesel zur Entsorgung der Bioabfälle zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt werde die geplante Biogasanlage noch nicht in Betrieb sein. Somit müsse der BAVN die Leistung der Bioabfallentsorgung grundsätzlich ausschreiben.

Es sei jedoch vorgesehen, dass der Entsorgungsvertrag zwischen der Regio und dem BAVN bereits zum 01.01.2021 beginne. Demzufolge könne die Regio zu Beginn einen Großteil der Bioabfallmengen aus dem Kreis Wesel in der aktuell am Standort vorhandenen Kompostierungsanlage entsorgen. Die übrigen Bioabfallmengen, welche weitestgehend aus dem Kreis Viersen stammen, werden durch die Regio ausgeschrieben. Die Kosten werden in der Regio zusammengefasst und an den BAVN berechnet.

Herr ROHLOFF führt aus, dass abhängig vom Baufortschritt der geplanten Anlage die bestehende Kompostierungsanlage außer Betrieb genommen werden müsse. Für diese Übergangszeit seien weitere Bioabfallmengen auszuschreiben und der Entsorgung durch Dritte zuzuführen. Sobald die Anlage in Betrieb gehe, würden die Bioabfallmengen sukzessive der neuen Anlage zugeführt werden. Dies sei ab der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant. Da hier jedoch eine Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie Dauer des Genehmigungsverfahrens, Baufortschritt usw. gegeben sei, sei eine größtmögliche Flexibilität der Verträge erforderlich.

Entsander TROOST (FDP) bedankt sich für die Vorstellung der Eckpunkte. Er weist darauf hin, dass für die Entsander aus Viersen die Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft neu sei und nach und nach ein Vertrauensverhältnis entstehen musste. Im Laufe der letzten beiden Jahre seit Zweckverbandsgründung sei dies gelungen und man befände sich auf einem guten Weg.

Verbandsvorsitzender SCHMITZ (SPD) bekräftigt, dass es für das Gelingen des Projektes erforderlich sei, dass innerhalb der Verbandsversammlung Einigkeit bestehe. Seiner Ansicht nach sei die Zusammenarbeit von großem Vertrauen geprägt.

1. Die Verbandsversammlung stimmt den vorgestellten Eckpunktepapieren der Verträge zu.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, den Entsorgungsvertrag nach Endausfertigung auf Grundlage des vorgestellten Eckpunktepapieres mit der zu gründenden Regio GmbH zu schließen.
3. Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH (NBG) den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH Co.& KG nach Endausfertigung des Vertrages auf Grundlage des vorgestellten Eckpunktepapieres zu beschließen.
4. Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH (NBG) den Abschluss des Grundstücks- und Anlagenpachtvertrages Hauptanlage mit der Regio GmbH nach Endausfertigung des Vertrages auf Grundlage des vorgestellten Eckpunktepapieres zu beschließen.
5. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, den im Eckpunktepapier vorgestellten und von der Regio GmbH nach deren Gründung mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG abzuschließenden Infrastrukturnutzungsvertrag und Grundstücks- und Anlagenpachtvertrag Nebenanlage in der Endausfertigung zu begleiten.

Weiterhin empfiehlt die Verbandsversammlung der Gesellschafterversammlung der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH (NBG), der Mitzeichnung der vorgenannten Verträge nach Endausfertigung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Bauentscheidung über die Bioabfallbehandlungsanlage des BAVN

Verbandsvorsteher BUDDE verweist auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Vorgängig zu der anstehenden Beratung über die Beschlussvorlage hätten sich die Entsandten in die Verbandsversammlung des BAVN unter anderem in zwei Workshops intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt.

Über die Finanzierung des Projektes hätten bereits die Kreistage Viersen und Wesel in ihren Sitzungen am 13.12.2018 entschieden. Nunmehr stehe der Verbandsversammlung die Entscheidung über den Bau der Anlage zu. Sollte die Bauentscheidung getroffen werden, so stünde als nächster Schritt die Beauftragung der Genehmigungsplanung an.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender WERNER (CDU) betont, dass die Entscheidung zum Bau der Anlage vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf getroffen werde.

Entsandter PAULIK (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bittet um Erörterung, wann die Zahlungen der Verbandsumlage begännen. Entsandter TROOST (FDP) erkundigt sich, ob der Bioabfall in den Kreisen nach wie vor quersubventioniert werden könne.

Verbandsvorsteher BUDDE, stellvertretender Verbandsvorsteher CZICHY und Herr WOLF führen hierzu aus, dass die Verbandsumlage bereits jetzt über die Haushaltssatzung des BAVN durch die Kreise zu zahlen sei. Die Kosten der Ausschreibungen bzw. die Anlage werden durch die Regio an den BAVN weiterberechnet, dieser setze dann die Verbandsumlage gegenüber den Kreisen in entsprechender Höhe fest. Da die Gebührenhoheit für alle Abfallfraktionen nach wie vor bei den jeweiligen Kreisen läge, sei nach wie vor eine Quersubventionierung des Bioabfalls möglich und rechtlich zulässig.

1. Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG), die Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage (Kompostierung mit vorgeschalteter Teilstromvergärung) am Standort Asdonkshof in Kamp-Lintfort auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung zu beschließen.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. € mit einer Laufzeit von 28 Jahren zu einem festen Zinssatz von 2,5 % über die gesamte Laufzeit bei den Kreisen Wesel und Viersen und dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen zu und ermächtigt den Verbandsvorsteher, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 14,4 Mio. € mit einer Laufzeit von 28 Jahren bei der KfW-Bank zu und ermächtigt den Verbandsvorsteher, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
4. Die Verbandsversammlung stimmt der Gewährung eines Darlehens in Höhe von insgesamt 29,9 Mio. € mit einer Laufzeit von 28 Jahren zu einem festen Zinssatz von 3,00 % über die gesamte Laufzeit an die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH zu und ermächtigt den Verbandsvorsteher, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
5. Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung der NBG, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 29,9 Mio. € mit einer Laufzeit von 28 Jahren zu einem festen Zinssatz von 3,00 % über die gesamte Laufzeit bei dem Bioabfallverband Niederrhein zu beschließen und den Geschäftsführer der NBG zur Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages zu ermächtigen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 Nachtragshaushalt zum Haushalt 2019 des BAVN

Verbandsvorsteher BUDDE verweist auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtragshaushaltsplan/ die Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beratungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Viersen, 04.02.2019

Der Vorsitzende:

S c h m i t z
Verbandsvorsitzender

Der Schriftführer:

B u d d e
Verbandsvorsteher